

EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION ENERGIE

Der Generaldirektor

1 4 OCT. 2015

Brüssel, den
JH/ic ener.c.1(2015)4359278

Herrn Botschafter Walter Grahammer Außerordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter Ständiger Vertreter der Österreich bei der Europäischen Union Rue Jacques de Lalaing 8-14 1040 Brussel

Sehr geehrter Herr Botschafter,

unter Bezugnahme auf unser Schreiben Ares (2013) 3037320 vom 12. September 2013 möchte ich Sie nochmals auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Ausschusses zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens von Århus (ACCC) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens durch die Europäische Union im Zusammenhang mit dem nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie Irlands - Sache ACCC/C/2010/54¹ - aufmerksam machen. Der ACCC machte geltend, dass die EU ihren Verpflichtungen, insbesondere jenen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, welche aus Artikel 7 des Übereinkommens von Århus hervorgehen, nicht nachgekommen sei, da sie weder über einen Rechtsrahmen verfüge, noch einen solchen Rechtsrahmen und/oder klare Anweisungen in Bezug auf die nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien ordnungsgemäßen Rechtsrahmen und/oder klare Anweisungen zur Umsetzung von Artikel 7 des Übereinkommens in Bezug auf die Annahme der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie zu verabschieden.

Da alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Übereinkommens von Århus sind, haben sie sich demgemäß auch zur Einhaltung seiner Bestimmungen verpflichtet. Bei einer Umsetzung der aus Richtlinie 2009/28/EC hervorgehenden Verpflichtungen haben sie sich daher an das Übereinkommen zu halten.

Auf Grundlage der oben genannten Ergebnisse und Empfehlungen hat die Europäische Union dem Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens regelmäßig (2014, 2015 und 2016) detaillierte Informationen über den Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen darzulegen.

Der erste Bericht an den ACCC wurde im Oktober 2014 übermittelt; der zweite Bericht ist zur Zeit in Vorbereitung.

Commission européenne/Europese Commissie, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË - Tel. +32 22991111 Büro: DM24 08/084 - Tel. Durchwahl +32 229-92460

Abrufbar unter:
http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/compliance/C2010-54/Findings/C54 EU Findings.pdf

Zum Zwecke dieser Berichterstattung darf ich Sie für den nächsten nationalen Fortschrittsbericht, der bis 31. Dezember 2015² fällig ist, um die Aufnahme einer detaillierten Beschreibung jener laufenden Maßnahmen und Verfahren bitten, welche eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Entscheidungsfindungsprozess gemäß Artikel 6 Absätze 3, 4 und 8 des Übereinkommens (siehe Artikel 7) gewährleisten. Außerdem sollten angemessene Fristen vorgesehen werden, die eine rechtzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und deren frühzeitige Einbeziehung ermöglichen, solange noch alle Optionen offen sind. Wichtig dabei ist auch, dass das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung an Plänen, die im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG in Bezug auf die Umwelt beschlossen wurden, angemessen berücksichtigt wird. Diese Maßnahmen und Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gelten auch für alle etwaigen Änderungen der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mitwirkung bei dieser wichtigen Angelegenheit sowie für die Vorlage des Fortschrittsberichts gemäß dem in der Richtlinie festgelegten Zeitplan.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dominique Ristori

Elektronisch unterzeichnet am 13/10/2015 21:36 (UTC+02) gemäß Artikel 4.2 (Gültigkeit elektronischer Dokumente) des Beschlusses Nr. 2004/563/EG der Kommission

Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.